

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2016

Grundsteuerabrechnung 2015 / Abnahme

Die Abteilung Finanzen unterbreitete die am 27. Januar 2016 erstellte Abrechnung über die Grundstückgewinnsteuern 2015. Im Budget wurden Total 5,5 Millionen Franken eingestellt.

Die Abrechnung zeigt Folgendes:

Grundstückgewinnsteuern	CHF 4'216'927.70
Zinsen	CHF -11'595.50
Total	<u>CHF 4'205'332.20</u>

Gemäss §122 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt (KSGH) muss die Gemeindevorstanderschaft deren Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigen. Die Beträge stimmen mit der Gemeindebuchhaltung überein; die Abrechnung wurde abgenommen.

Umzonung „Im Horn“, Verabschiedung Antrag und Weisung zu Handen Gemeindeversammlung

Mit Schreiben vom 15. August 2014 ersuchte der Seeclub Richterswil den Gemeinderat darum, den vor dem heutigen Clubhaus des Seeclubs liegenden Teil des Hornareals von der Freihalte- in die Erholungszone umzuzonen.

Mit Beschluss Nr. 2015-85 vom 4. Mai 2015 leitete der Gemeinderat das entsprechende Verfahren ein und beauftragte den Ortsplaner (Planungsbüro Suter • von Känel • Wild • AG, Zürich) damit, die Umzonung „Im Horn“ auszuarbeiten.

Mit Beschluss Nr. 2015-151 vom 31. August 2015 nahm der Gemeinderat zustimmend von der ausgearbeiteten Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonung „Im Horn“) Kenntnis und verabschiedete sie zu Handen der öffentlichen Auflage.

Nach erfolgter Publikation und Anhörung der Nachbargemeinden liegt inzwischen auch die Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung (ARE) vor.

Mit der Umzonung des Grundstücks Kat.Nr. 6262 aus der Freihaltezone in die Erholungszone möchte der Gemeinderat den Erhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Clublokals des Seeclub Richterswil gemäss dessen Richtprojekt sichern. Zudem sollen damit die Räumlichkeiten in der Shedhalle, welche durch diverse Vereine benutzt werden, legitimiert und bei Bedarf saniert werden können.

Die Planungs- und Baukommission wie auch der Gemeinderat sind überzeugt, dass die vorliegende Umzonung „Im Horn“ angemessen und zweckmässig ist, die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und den öffentlichen wie privaten Anliegen gleichermassen entspricht. Das Geschäft wird nun der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 zur Abstimmung vorgelegt.

Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug (Teilersatz) / Kreditgenehmigung

Das Pionierfahrzeug der Marke Mercedes-Benz der Feuerwehr Richterswil/Samstagern, ZH 1172, wurde am 06.1988 in Verkehr gesetzt und weist nun im 27. Betriebsjahr einen Kilometerstand von 35'170 km auf. Der Mercedes-Benz erwies sich bislang als sehr zuverlässiges Fahrzeug. Im Vergleich zu Privatfahrzeugen werden Feuerwehrfahrzeuge überdurchschnittlich beansprucht und bei kurzen anspruchsvollen Strecken werden auch erhöhte Anforderungen an die Einsatz- und Leistungsfähigkeit gestellt.

Da die Ersatzbeschaffung in der laufenden Planung der Feuerwehr im Jahre 2016 vorgesehen ist, wurde auf die zur Fahrzeugkontrolle erforderliche Instandstellung des Fahrzeuges (Kostenvoranschlag ca. CHF 17'000.00) verzichtet und die Kontrolle verschoben. Die Kontrollschilder mussten daher im Januar 2016 deponiert werden.

Der Kommandant der Feuerwehr Richterswil/Samstagern wurde mit der Evaluation des neuen Ersatzfahrzeuges beauftragt. Da der Aufbau, der feuerwehrtechnische Innenausbau und auch der Generator beim heutigen Pionier-Fahrzeug in einwandfreiem Zustand sind und mit den nötigen Anpassungen auf ein neues Fahrgestell der heutigen Lastwagengeneration übernommen werden können, soll es sich beim neuen Pionier-Fahrzeug wiederum um einen Mercedes-Benz handeln.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 121'320.00 (Fahrgestell mit Fahrerhaus Typ ATEGO 1530 AF 4x4; Offerte Mercedes Benz AG) zuzüglich CHF 80'000.00 (Umbau und Anpassung; Offerte Carrosserie Rusterholz AG), total CHF 201'320.00.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzanschaffung eines Pionierfahrzeuges für die Feuerwehr zu. Das Fahrzeug wird bei Mercedes Schweiz AG bestellt und durch die Carrosserie Rusterholz AG bereitgestellt und ausgeliefert. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2016 belastet.

Glarnerstrasse 37 / Vermietungskonzept

Am 22. September 2013 wurde an der Urne ein Kredit von CHF 1'286'00 für die Sanierung der Glarnerstrasse 37 genehmigt. Die Sanierung beinhaltet den Umbau von drei 4 ½ Zimmer Wohnungen und den Einbau eines 1-Zimmer Studios. In der Weisung wurde dem Volk beantragt, kostengünstiger Wohnraum zu schaffen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2015-115 vom 15. Juni 2015 ausdrücklich festgehalten, dass die Liegenschaft durch die Abteilung Liegenschaften zu bewirtschaften ist und nicht der Abteilung Soziales zur Verfügung gestellt wird (z.B. für Asylwesen, usw.). Deshalb hat die Abteilung Liegenschaften ein entsprechendes Konzept für die Vermietung von vergünstigten Wohnungen erarbeiten lassen. Der Gemeinderat hat nun dieses Konzept genehmigt.

Forst; Betriebsplan 2015/16 bis 2024/25; Genehmigung

Nach kantonalem Waldgesetz (§ 13 Abs. 3 i.V.m. §8 Abs. 1 Wald VO) sind die Waldeigentümer im Kanton Zürich mit mehr als 50 ha Wald verpflichtet, eine Betriebsplanung durchzuführen. Die Gemeinde Richterswil mit 146 ha Wald fällt in diese Kategorie.

Der Gemeindewald ist nach den Kriterien des FSC-Labels zertifiziert. Das Label garantiert eine nachhaltige, soziale und umweltverträgliche Produktion des Rohstoffes Holz.

Der Betriebsplan ist eine Absichtserklärung des Waldeigentümers und des Forstdienstes in dem festgelegt wird, welche waldbaulichen Massnahmen in den nächsten zehn Jahren stattfinden sollen. Der Plan enthält einen Rückblick über die vergangene Planungsperiode, die Beschreibung des aktuellen Zustandes und die Planungsabsicht für die kommenden zehn

Jahre. Er ist genehmigungspflichtig und für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer verbindlich (§13 Abs. 3 Waldgesetz).

Der neue Betriebsplan für die Bewirtschaftungsperiode 2015/16 bis 2024/25 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Totalrevision der Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen

Die Gründung des „Zweckverbands für die Kehrichtverwertung im Bezirk Horgen“ geht auf das Jahr 1964 zurück. Die damaligen Missstände auf den offenen Abfalldeponien des Bezirks gaben den Anstoss, eine regionale Kehrichtverwertungsanlage zu erstellen. Dazu wurde der Zweckverband mit zehn von zwölf Bezirksgemeinden gegründet. Im Jahr 1968 konnte die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) im Horgner Kniebrechetobel in Betrieb genommen werden. Im selben Jahr trat nachträglich die Gemeinde Kilchberg dem Verband bei, so dass der Zweckverband bis heute aus elf Gemeinden mit über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht.

Der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen erfüllt wichtige und zentrale Funktionen bei der Entsorgung und Verwertung der Abfälle der Verbandsgemeinden.

Mit Inkrafttreten der neuen Zürcher Kantonsverfassung am 1. Januar 2006 wurden die Zweckverbände im Kanton demokratisiert. Auch der Zweckverband für Abfallverwertung musste seine Verbandsordnung per 1. Januar 2010 revidieren. Allerdings hat die Verbandsordnung bei der damaligen Revision nur marginale Anpassungen erfahren, dies um primär die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung zu erfüllen. Eine Totalrevision der Verbandsordnung wurde hinsichtlich der geplanten Stilllegung im Jahr 2018 nicht vorgenommen. Aufgrund des Weiterbetriebs der KVA Horgen muss dies nun nachgeholt werden. Neu ist auch die Benennung, so heisst die ursprüngliche Verbandsordnung neu Zweckverbandsstatut.

Die neuen Zweckverbandsstatuten orientieren sich an den kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten enthält insbesondere die geplante Aufnahme der Stadt Adliswil als Verbandsgemeinde und regelt die neue Zusammensetzung des Verbands, der Delegiertenversammlung (ehemals Abgeordnetenversammlung) und weiterer Bestimmungen.

Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Bezirksgemeinden, bzw. deren Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat hat Antrag und Weisung betreffend Totalrevision der Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 verabschiedet.

Verein Metropolitanraum Zürich - Austritt

Die Gemeinde Richterswil ist seit 2010 Mitglied im Verein Metropolitanraum Zürich. Ziele des Vereins sind u.a. die Vernetzung für die Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich, den Informationsaustausch und das Netzwerk, die Förderung einer ganzheitlichen und grossräumigen Entwicklungsperspektive und die Bearbeitung von Impulsen für zukünftige Strukturen. Die Bezirksgemeinden traten allesamt dem Verein Metropolitanraum Zürich bei. Der Gemeindepräsident von Hirzel übernahm die Vertretung aller gebündelten Stimmen.

Ein Austritt aus dem Verein ist mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende eines Jahres möglich.

Die Gemeinde Hirzel ist die erste Gemeinde im Bezirk Horgen, welche nun per 31.12.2017 ihren Austritt aus dem Verein Metropolitanraum Zürich beschlossen hat. Im Beschluss weist

der Gemeinderat Hirzel daraufhin, dass er keine nachhaltigen und merkbar positiven Auswirkungen des Wirkens des Vereins Metropolitanraum Zürich feststellen kann.

Auch in Richterswil bleibt die Erkenntnis, dass die Arbeit des Vereins Metropolitanraum Zürich zwar geschätzt wird, die Flughöhe aber derart hoch ist, dass kein erkennbarer Mehrwert für eine Bezirksgemeinde feststellbar ist. Die laufenden Projekte haben für Richterswil keinen erkennbaren Bezug und erschienen der Behörde von Richterswil stets als Grossprojekte ohne zwingenden Charakter.

Der Kostendruck nach einem zurückgewiesenen Voranschlag ist auch in Richterswil gross. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, alle Beteiligungspositionen zu überprüfen und hat daher beschlossen, per 31.12.2017 aus dem Verein Metropolitanraum Zürich auszutreten.

Richterswil, 6. April 2016

Gemeinderat Richterswil